

TV Diedenbergen

1886 e.V.

Tauchordnung

§1 Vorbemerkung

Die Sparte Sporttauchen in der Abteilung Wassersport des Turnverein Diedenbergen 1886 e.V. ist aus dem Verein „Schwarzbach Taucher Hofheim e.V.“ hervorgegangen.

§2 Name und Logo

Die Sparte Sporttauchen darf sich weiterhin „Schwarzbach Taucher Hofheim“ in Ergänzung der jeweils gültigen Abteilungsbezeichnung *Abteilung Wassersport, Sparte Sporttauchen „Schwarzbach Taucher Hofheim“* nennen, jedoch ohne den Zusatz „e.V.“. Das frühere Vereinslogo darf ebenfalls weiterhin eingesetzt werden.

§3 Gültigkeit der Tauchordnung

1. Diese Tauchordnung gilt für Mitglieder des Turnverein Diedenbergen. Zur Nutzung des Tauchsportangebots muss es Mitglied der Abteilung Wassersport sein.
2. Nichtmitglieder dürfen grundsätzlich nicht am Tauchsport des TVD teilnehmen, es sei denn, es handelt sich um ein Kennenlernen- / Schnuppertraining und sind vom verantwortlichen Tauchlehrer / Übungsleiter eingewiesen worden. Damit unterliegen sie ebenfalls dieser Tauchordnung.

§4 Mitgliedschaft im HTSV und VDST

1. Der Turnverein Diedenbergen ist Mitglied des Hessischen Tauchsportverband (HTSV) und dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und anerkennt deren Satzung und Ordnungen als für sich und seine Mitglieder in der Sparte Sporttauchen verbindlich an. (**Mitgliedschaft beantragt**)
2. Im Rahmen dieser Mitgliedschaften werden personenbezogene Daten der Tauchsportler (z.B. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer) u.a. zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes an die Verbände gemeldet. Jedes Mitglied hat hierzu sein Einverständnis zu erklären. Andernfalls kann er nicht Mitglied der Abteilung Wassersport des TVD werden.

§5 Sicherheitsstandards für das Training in der Schwimmhalle und bei Ausbildungen im See

1. Als Grundlage für die Ausübung des Tauchsports, gelten die Sicherheitsstandards des VDST in seiner jeweils neuesten Fassung. Zu finden über die Homepage des VDST: „Allgemeine Dokumente“.
2. Alle Tauchgeräte wie z.B. Flaschen, Regler, oder sonstiges zum Tauchen notwendiges Gerät müssen den aktuellen Sicherheitsstandards (z.B. TÜV) entsprechen und müssen Kaltwassertauglich sein. Dies gilt sowohl für Gerätschaften vom Verein, die von den Mitgliedern genutzt werden, als auch für Gerätschaften, die privates Eigentum sind.
3. Eine Teilnahme an Tauchaktivitäten jeglicher Art, innerhalb von Vereinsaktivitäten, ist ansonsten nur auf eigenem Risiko gestattet. Dies muss jeder Taucher vor Beginn der Tauchaktivitäten, dem Verantwortlichen gegenüber mitteilen.
4. Jeder Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Funktion seiner Tauchausrüstung, soweit sie nicht vom Verein gestellt wird, eigenverantwortlich.

§6 Trainingsregeln für das Tauchen in der Schwimmhalle / im Freibad / im See

Der vom Ausbildungsleiter eingetragene oder beauftragte Tauchlehrer / Übungsleiter vertritt

den Turnverein Diedenbergen und übt somit das „Hausrecht“ aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

1. Wer ohne Abmeldung beim Trainingsleiter (TL, ÜL) den genutzten Wasserbereich verlässt, aus welchen Gründen auch immer, der handelt dabei auf eigenes Risiko.
2. Dies gilt auch für das Schwimmen und / oder das Tauchen in einem anderen Becken innerhalb der Schwimmhalle / Freibad, ohne dies dem Trainingsleiter mit zu teilen.
3. Der jeweilige verantwortliche Tauchlehrer / Übungsleiter, hat für einen ordentlichen und sicheren Trainingsablauf zu sorgen.
4. Für die Teilnahme an Tauchevents ist eine gültige Tauchtauglichkeit (TTU) Voraussetzung und es sollte eine Tauchunfallversicherung (VDST, DAN, Aqua Med) vorhanden sein. Für deren Gültigkeit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ohne gültige TTU ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht erlaubt. Auch bei gültiger Tauchtauglichkeit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich für seinen aktuellen Gesundheitszustand. Im Zweifel ist dies dem verantwortlichen Tauchlehrer / Übungsleiter mit zu teilen. Die Entscheidung liegt in diesem Falle beim Verantwortlichen der eine Teilnahme erlauben oder aber diese auch untersagen kann.
5. Offizielle Veranstaltungen der Sparte Sporttauchen sind Veranstaltungen die auf der Homepage veröffentlicht, über Newsletter verteilt oder die mit dem Ausbildungsleiter abgesprochen sind.

§7 Ausbildungsregeln für das Tauchen in der Schwimmhalle / im Freibad / im See

1. Die Tauchausbildungen, welcher Art auch immer, dürfen bei Nutzung von Ressourcen aus Vereinsbeständen, nur in Absprache mit dem Ausbildungsleiter durchgeführt werden. Die Teilnahme an diesen Ausbildungen muss für alle Mitglieder möglich sein, insofern Sie die dafür nötige Qualifikation haben. Dies gilt auch bei Tauchevents oder den Trainingszeiten.
2. Während Ausbildungstauchgängen haben die Schüler sich an die Weisungen des Tauchlehrers / Übungsleiters zu halten. Handeln sie gegen die Anweisungen und begeben sich dadurch in eine Gefahr, aus welcher der Tauchlehrer sie nicht ohne Eigengefährdung befreien kann, handelt es sich um eigenes Risiko. Bei Zuwiderhandlung kann der Schüler vom Ausbildungsbetrieb ausgeschlossen werden.

§8 Gerätschaften

1. Der Turnverein Diedenbergen stellt seinen Mitgliedern bei Bedarf und innerhalb seiner Möglichkeiten Gerätschaften zur Ausübung des Tauchsports zur Verfügung. Der Entleiher muss ein aktives Vereinsmitglied der Abteilung Wassersport sein.
2. Der Entleiher bestätigt durch seine Unterschrift bei der Ausleihe, dass er eine gültige tauchärztliche Bescheinigung besitzt und die Gerätschaften in ordnungsgemäßen Zustand empfangen hat. Hierzu hat er vor der Benutzung der Gerätschaften, eine Funktions- und Vollständigkeitsprüfung durchzuführen.
3. Das Ausleihen erfolgt nur für den geplanten Zweck und Termin. Soweit erforderlich, wird die Ausleihe mit Zweck und Termin in das Kontrollbuch eingetragen. Ausgabe und Rückgabe erfolgen im Gerödelkeller. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit dem Gerätewart. Bei dessen Nichterreichbarkeit mit einem Tauchlehrer.
4. Die Weitergabe von Gerätschaften an Dritte ist untersagt (ausgenommen Ausbildung durch den Verein).
5. Beschädigungen und Verlust von Gerätschaften während der Leihe gehen zu Lasten des Entleihers und sind unverzüglich dem Gerätewart anzuzeigen.
6. Defekte Teile hat der Entleiher dem Entgegennehmenden bei der Rückgabe zu melden.
7. Die Vornahme von Veränderungen an den Gerätschaften, insbesondere an Atemgeräten, ist unzulässig.
8. Drucklufttauchgeräte sind sachgerecht zu transportieren.
9. Der Entleiher hat pfleglich mit dem Material umzugehen und muss dieses gereinigt, mit sauberem Süßwasser gespült sowie trocken zurückgeben.
Falscher Umgang mit dem Lungenautomaten oder Oktopus durch Eindringen von Wasser in die erste Stufe, sowie Eindringen von Sand und Schlamm führt zu einer Sonderrevision auf Kosten des Entleihers.

10. Der Entleiher stimmt den Rückgabetermin mit dem Gerätewart oder einem Tauchlehrer ab.
11. Drucklufttauchgeräte sind nur gefüllt (200 bar) zurückzugeben.
12. Vereinsmaterial steht vorrangig für Vereinsfahrten und Ausbildung zur Verfügung. Es ist nach Gebrauch bzw. nach Aufforderung unverzüglich zurückzugeben.
13. Für das Ausleihen von Gerätschaften wird bis zu einer Dauer von einer Woche keine Gebühr erhoben.
14. Die Benutzung der Füllstation (Kompressor) ist nur nach vorheriger Einweisung sowie einer jährlichen online-Wiederholungsunterweisung erlaubt. Für die jährlich notwendige Einweisung fällt eine Gebühr von € 15,- an, die das jeweilige Mitglied zu entrichten hat. In dieser Gebühr ist die kostenlose Nutzung des Kompressors für das jeweilige Kalenderjahr der Einweisung enthalten.
15. Die Lagerung von Vereinsmaterialien im Schwimmbad werden durch die jeweiligen Trainer geregelt.

§9 Inkrafttreten

1. Künftige Anpassungen an der Tauchordnung können durch den Vorstand beschlossen werden.
2. Diese Tauchordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 18. September 2015 in Kraft.